

Im Sinne des Vaterunser 23.04.2015

BERLIN (Eigener Bericht) - Der Deutsche Bundestag verweigert sich weiterhin einer verbindlichen Anerkennung des Genozids an der armenischsprachigen Bevölkerung des Osmanischen Reichs. Dies geht aus dem Wortlaut einer für morgen erwarteten Bundestags-Resolution hervor, auf die sich die Berliner Regierungsfractionen in den vergangenen Tagen geeinigt haben. Demnach wird der Massenmord einem breiteren Spektrum von Gewalthandlungen zugeordnet, das von "Vertreibungen" bis zu "Völkermorden" reicht; eine genaue Zuordnung der zur Debatte stehenden Massaker an den Armeniern wird jedoch nicht getroffen. Hauptmotiv für die Verweigerung ist weniger eine angebliche Rücksichtnahme auf den NATO-Partner Türkei denn vielmehr das Bemühen um die Wahrung eigener nationaler Interessen. Parallelen im deutschen Umgang mit dem Genozid an den Herero und Nama in der damaligen Kolonie "Deutsch-Südwestafrika" zeigen, dass es tatsächlich um die Abwehr möglicher Entschädigungsforderungen geht: Völkermord ist ein Verbrechen, das nicht verjährt. Zum Genozid an den Armeniern im Osmanischen Reich leisteten deutsche Offiziere mit ausdrücklicher Billigung der deutschen Regierungsspitze tatkräftige Beihilfe.

Nur eine Option

Verabschiedet der Deutsche Bundestag am morgigen Freitag den unveränderten Wortlaut der geplanten Armenier-Resolution, auf den sich die Berliner Regierungsfractionen in den vergangenen Tagen geeinigt haben, dann bleibt die deutsche Anerkennung des Genozids an der armenischsprachigen Bevölkerung des Osmanischen Reichs auch weiterhin aus. In dem Resolutionsentwurf heißt es über die ermordeten Armenier: "Ihr Schicksal steht beispielhaft für die Geschichte der Massenvernichtungen, der ethnischen Säuberungen, der Vertreibungen und der Völkermorde, von denen das 20. Jahrhundert auf so schreckliche Weise gezeichnet ist." [1] Damit wird die Ermordung von weit mehr als einer Million Armeniern in ein breites Spektrum an Gewalthandlungen eingeordnet, das beispielsweise auch die Umsiedlung der Deutschen aus Osteuropa nach dem Zweiten Weltkrieg ("Vertreibungen") umfasst und bis zu Völkermorden reicht; eine verbindliche Bezeichnung des osmanischen Massenverbrechens als Genozid wird jedoch vermieden. Um die Öffentlichkeit zu beruhigen, ist der Begriff "Völkermord" zwar ausdrücklich in den Resolutionstext aufgenommen worden. Dies lässt die Einstufung des Massenmords als Genozid als eine denkbare Option, aber eben nur als eine von mehreren möglichen erscheinen, wobei der Wortlaut auch für die bisherige und unverändert fortbestehende Rechtsposition der Bundesregierung offen ist, es liege kein Völkermord vor.

Täter und Helfershelfer

Ursache der fortgesetzten Weigerung, den Genozid an den Armeniern als Genozid anzuerkennen, ist weniger die Rücksichtnahme auf den NATO-Partner Türkei als vielmehr die Sorge um die Wahrung unmittelbarer deutscher Eigeninteressen. Hintergrund ist, dass in offiziellem Auftrag im Osmanischen Reich tätige deutsche Militärs mit ausdrücklicher Billigung der Berliner Reichsregierung Beihilfe für den Völkermord leisteten (german-foreign-policy.com berichtete [2]). Weil Genozid ein Straftatbestand ist, der nicht verjährt, können Prozesse gegen die Nachfolger der Täter und ihrer Helfershelfer nicht prinzipiell ausgeschlossen werden. Dies träfe nicht nur die Türkei als Nachfolgerin des Osmanischen, sondern auch die Bundesrepublik als Nachfolgerin des Deutschen Reichs. Entschädigungsforderungen könnten etwa gestellt werden, weil deutsche Offiziere Deportationsbefehle unterzeichneten und vermutlich sogar Verantwortung für das entscheidende Deportationsgesetz vom 27. Mai 1915 trugen, weil deutsche Militärs an Operationen gegen Armenier beteiligt waren oder weil die deutsch geführte Bagdadbahn sich für Deportationen von Armeniern zur Verfügung stellte.

Keine Entschädigung

Der Umgang des bundesdeutschen Staats mit dem Genozid an den Armeniern weist klare Parallelen zur Berliner Behandlung des Völkermords an den Herero und Nama auf. In den Jahren ab 1904 hatten deutsche Truppen bei der Niederschlagung eines antikolonialen Aufstands im damaligen "Deutsch-Südwestafrika" zahllose Einwohner des heutigen Namibia dahingemetzelt, in der Wüste verdursten lassen oder in Konzentrationslager gepfercht, in denen viele elend ums Leben kamen. Der Massenmord, den nur rund 16.000 der zuvor 60.000 bis 80.000 Herero und nur etwa 10.000 der zuvor rund 20.000 Nama überlebten, wird von der Geschichtswissenschaft weithin als Genozid eingestuft. Die Bundesregierung weist diese Zuordnung kategorisch zurück. "Die brutale Niederschlagung des Aufstandes der Volksgruppen der Herero und Nama durch deutsche Kolonialtruppen" könne "nach Auffassung der Bundesregierung ... nicht als Völkermord eingestuft werden", hieß es im Jahr 2012 ausdrücklich in einer offiziellen Erklärung aus dem Bundestag.[3] Hintergrund der Mitteilung war, dass Nachfahren der Opfer schon seit Jahren Entschädigung für die kolonialen Gewaltverbrechen forderten und bei der Opposition im Bundestag Unterstützung fanden. Berlin weist sämtliche Entschädigungsforderungen kategorisch zurück. "Die Bundesregierung hat wiederholt klargestellt, dass Entschädigungsverpflichtungen nicht bestehen", heißt es in einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Fraktion "Die Linke" vom August 2012.[4]

Versöhnungsoffensive

Dieser Linie folgte Berlin kategorisch, als die Herero 2004 den hundertsten Jahrestag des Beginns des Völkermordes in "Deutsch-Südwestafrika" begingen - genauso, wie die Armenier am morgigen Freitag des beginnenden Genozids an ihren Vorfahren gedenken. Im August 2004 hielt Entwicklungsministerin Heidemarie Wiecek-Zeul in Namibia eine Rede, in der sie, um Gewissensbissen in der heimischen Öffentlichkeit Rechnung zu tragen, eine deutsche "Schuld" einräumte. Allerdings bekannte sie sich lediglich zu einer "historisch-politischen, moralisch-ethischen Verantwortung" und bat um "Vergebung unserer Schuld" "im Sinne des gemeinsamen 'Vater unser'" [5] - gratwandernde Formulierungen, die den Rechtsexperten des Auswärtigen Amts Schweißperlen auf die Stirn trieben, tatsächlich aber keine rechtsverbindlichen Eingeständnisse einer einklagbaren Schuld im juristischen Sinne, sondern lediglich moralisch-religiöse Meinungsbekundungen sind. Gelang es damit, der Öffentlichkeit die irrige Auffassung nahezubringen, Berlin sei geläutert und räume mittlerweile den genozidalen Charakter der eigenen Verbrechen Geschichte im südlichen Afrika ein, so blieben Entschädigungen für Herero und Nama selbstverständlich aus. Um den Widerstand der Herero zu spalten und zu brechen, verkündete Berlin zudem einseitig eine "Versöhnungsoffensive", in deren Rahmen über mehrere Jahre hin insgesamt 20 Millionen Euro an die Nachfahren der Genozidopfer verteilt werden sollten - billiges Geld, das ernsthafte Entschädigungen auch nicht ansatzweise ersetzen kann und deshalb von vielen Herero kritisiert wurde. Im Sommer 2012 musste die Bundesregierung darüber hinaus einräumen, bis dahin nur 4,5 von den angekündigten 20 Millionen Euro gezahlt zu haben - für Bohrlochrehabilitierungen und für Maßnahmen in den Bereichen Viehzucht und Gartenbau.[6]

Noch nicht in Kraft

Die Begründung der Bundesregierung, weshalb sie sich nicht in der Lage sehe, den Genozid an den Herero und Nama als solchen anzuerkennen, lässt sich auch auf den Armenier-Genozid anwenden. In der erwähnten Antwort der Regierung auf eine Anfrage der Fraktion "Die Linke" heißt es ausdrücklich: "Die Konvention vom 9. Dezember 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes ist am 12. Januar 1951 - für die Bundesrepublik Deutschland am 22. Februar 1955 - in Kraft getreten. Sie gilt nicht rückwirkend. Bewertungen historischer Ereignisse unter Anwendung völkerrechtlicher Bestimmungen, die im Zeitpunkt dieser Ereignisse für die Bundesrepublik Deutschland nicht in Kraft waren, werden von der Bundesregierung nicht vorgenommen."[7]

Staatssekretär statt Präsident

Der deutschen Rechtsposition Rechnung tragend, nehmen weder Bundeskanzlerin Angela Merkel noch Bundespräsident Joachim Gauck am morgigen Freitag an der offiziellen Gedenkfeier für die Opfer des Völkermordes in der armenischen Hauptstadt Eriwan teil. Zu der Veranstaltung werden unter anderem der französische Staatspräsident François Hollande und sein russischer Amtskollege Wladimir Putin erwartet. Das Auswärtige Amt erwartet, um einen diplomatischen Eklat zu vermeiden, einen untergeordneten Staatssekretär.

- [1] Bundestag gedenkt Massakern an den Armeniern. www.cducsu.de 20.04.2015.
[2] S. dazu [Ratschläge für den Genozid](#) und [Rezension: Jürgen Gottschlich: Beihilfe zum Völkermord](#) .
[3] Bundesregierung: Deutschland hat keinen Völkermord an Herero und Nama begangen. www.bundestag.de 21.08.2012.
[4] Deutscher Bundestag, Drucksache 17/10481, 14.08.2012.
[5] Rede von Bundesministerin Heidemarie Wiecek-Zeul bei den Gedenkfeierlichkeiten der Herero-Aufstände am 14. August 2004 in Okakarara.
[6], [7] Deutscher Bundestag, Drucksache 17/10481, 14.08.2012.

Copyright © 2005 Informationen zur Deutschen Außenpolitik

info@german-foreign-policy.com